stadtblatt

照 Heidelberg

Amtsanzeiger der Stadt Heidelberg

4. November 2020 / Ausgabe 35 / 28. Jahrgang



stadtblattonline www.heidelberg.de

Städtische Ämter weiter erreichbar

Besuche auf das Notwendigste beschränken – Online-Service nutzen



B und und Länder haben sich vergangene Woche auf eine Reihe neuer Beschränkungen des öffentlichen Lebens geeinigt, die bis Ende November gelten. Ziel ist es, die Zahl der Corona-Infektionen einzudäm-

› So dürfen sich im privaten und öffentlichen Bereich maximal 10 Personen aus maximal zwei Haushalten treffen.

men.

- Weiterhin gilt Maskenpflicht auf stark frequentierten Straßen und Plätzen, wenn ein Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Gastronomiebetriebe, Kulturhäuser und Sportstätten sowie einige Dienstleistungsbetriebe sind geschlossen. Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind unter-
- › Geöffnet bleiben Schulen, die Kin-

dertagesstätten sowie der Groß- und Einzelhandel.

Städtische Dienststellen geöffnet

Die Stadtverwaltung hält ihr Dienstleistungsangebot weiter aufrecht. Alle Bürgerämter in den Stadtteilen und Dienststellen bleiben regulär geöffnet.

- Für die Bürgerämter ist eine Terminvereinbarung derzeit nicht erforderlich.
- Für Besuche bei der Zulassungsund Führerscheinstelle, Pleikartsförster Straße 116, sowie anderen Abteilungen des Bürger- und Ordnungsamtes, insbesondere der Abteilung für Zuwanderungsrecht, muss ein Termin vereinbart wer-

auf das Notwendigste zu beschränken. (Foto Rothe) Persönliche Vorsprachen auf das

Notwendigste beschränken

- › Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der städtischen Mitarbeitenden bittet die Stadt Heidelberg, Besuche in allen städtischen Ämtern und Dienststellen auf das Notwendigste zu beschränken.
- Wo immer es möglich ist, sollten Angelegenheiten schriftlich, telefonisch oder auf digitalem Weg erledigt werden und Unterlagen nicht persönlich, sondern per Post oder E-Mail eingereicht werden. Bei allen Bürgerämtern ist auch ein direkter Post-Einwurf möglich.
- Ein großer Teil der städtischen Dienstleistungen kann bereits über Online-Services in Anspruch

genommen werden: Auf der städtischen Internetseite www.heidel berg.de/formulare stehen zahlreiche Formulare zur Verfügung.

Maskenpflicht in städtischen Ämtern

In allen städtischen Gebäuden gelten weiterhin eine Maskenpflicht und die Hygiene- und Abstandsre-

Corona-Info-Hotline: 06221 321 8212

Unter 06221 321 8212 gibt es rund um die Uhr ständig aktualisierte Infos zur Corona-Lage in Heidelberg. red

Weitere Infos auf Seite 5 und unter www.heidelberg.de/coronavirus

KOMMUNALPOLITIK

Gemeinderat tagt

Sitzung am 12. November

Der Gemeinderat tagt wieder am Donnerstag, 12. November. Die öffentliche Sitzung beginnt um 16.30 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Wahl der/des Beigeordneten für das künftige Dezernat "Soziales, Bildung, Familie und Chancengleichheit", die Förderung von Photovoltaik-Anlagen über das Förderprogramm Rationelle Energieverwendung und die Heidelberger Wirtschaftsoffensive. Die gesamte Tagesordnung ist auf Seite 11 dieser Ausgabe zu finden.

KONVERSION

hip entwickelt sich dynamisch "Heidelberger Frühling" Platz für kreative Köpfe

Der Heidelberg Innovation Park (hip) an der Speyerer Straße wächst. Bei einem Presserundgang informierte sich Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner über den aktuellen Stand bei der Entwicklung des Heidelberger Innovationsquartiers. Hier entstehen bis zu 6.000 Arbeitsplätzen. Kurze Wege, eine offene Campus-Atmosphäre und attraktive Treffpunkte fördern den intensiven Austausch kreativer Köpfe.

S.7 →

MUSIKFESTIVAL

Kartenvorverkauf hat begonnen

Das Internationale Musikfestival "Heidelberger Frühling" 2021 findet vom 20. März bis 18. April 2021 statt und feiert seinen 25. Geburtstag. Insgesamt stehen 134 Veranstaltungen in 19 Spielstätten auf dem Programm. Das Festival startet am 20. März mit einem Festakt per Livestream und einer künstlerischen Installation auf dem Universitätsplatz. Der Ticketvorverkauf mit limitiertem Platzangebot hat bereits begonnen.

 $S.12 \rightarrow$



Bündnis 90/Die GrünenDerek Cofie-Nunoo

Was passiert eigentlich auf PHV, wenn ...

... das Ankunftszentrum mit seinen 30 ha am jetzigen Standort verbleibt und nicht verlagert wird? Dann ist unser Ziel in Gefahr, PHV zu einem neuen und gut funktionierenden Stadtteil zu entwickeln. Denn wir wollen dort den dringend benötigten Wohnraum schaffen, wie es unter anderem auch der erfolgreiche Einwohnerantrag fordert, den wir in dieser Woche erstmals in den gemeinderätlichen Gremien beraten. Dieses wichtige Ziel erreichen wir aber nur, wenn es uns gemeinsam gelingt, dem Ankunftszentrum an anderer Stelle eine Perspektive zu

Wir haben mit unserem Beschluss, die Verlagerung an den Standort Wolfsgärten zu prüfen, für die notwendige Mehrheit gesorgt und haben uns bereit erklärt, die Teillösung



Offene Fragen zum Ankunftszentrum müssen schnell geklärt werden, damit auf PHV ein lebendiger Stadtteil für alle entstehen kann. (**Foto** Grüne Heidelberg)

Wolfsgärten unter bestimmten Bedingungen mitzutragen. Daran hat sich auch nichts geändert, denn nur sowird der Weg für eine Entwicklung von PHV freigemacht. Gleichzeitig haben wir aber auch klargemacht, dass bestimmte Voraussetzungen (insbesondere 1:1-Flächenausgleich, aber auch vorbildliche Bauweise, Sport- und Freizeitflächen, Orientierung der maximalen Belegungszahl an den Pandemie-Bestimmungen) an diesen Beschluss geknüpft sind. Damit haben wir der Verwaltung

und dem Oberbürgermeister einen Vertrauensvorschuss gegeben. Dieser beinhaltet, dass die im Gemeinderat beschlossenen Bedingungen zügig erfüllt werden, offene Fragen geklärt und somit die Planungsgrundlagen für die Realisierung geschaffen werden.

Wir sind bisher immer davon ausgegangen, dass die Einrichtung, die wir bisher von PHV kennen, in anderer Form auf die Wolfsgärten verlagert wird. Es zeigt sich aber immer deutlicher, dass die Corona-Pan-

demie sich natürlich auch auf die Lebens- und Wohnbedingungen geflüchteter Menschen auswirkt. Das hatten wir bereits bei unserem Beschluss vermutet und diesen Passus vorausschauend eingesetzt. Deshalb und aufgrund der Forderung des Landes nach Plätzen für bis zu 3500 Personen zeichnete sich ab, dass an diesem Standort nur eine Teillösung realisiert werden kann. Das Land hat dies auch mittlerweile bestätigt. Die entscheidende Frage ist daher nun, ob das Land auch dann verlagert, wenn nur ein halbes Ankunftszentrum entsteht. Wenn das der Fall ist. stehen wir selbstverständlich zu unserem Beschluss. Wenn nicht, wird schnellstmöglich ein zweiter Standort gebraucht! Es ist in Heidelbergs höchstem Interesse, diese Suche zu forcieren - denn davon hängt ab, ob und wie schnell dringend gebrauchter Wohnraum auf PHV realisiert werden kann.

Abwarten wird das Problem nicht lösen. Herr Oberbürgermeister, jetzt sind Sie am Zug!

06221 58-47170

geschaeftsstelle@gruenefraktion.heidelberg.de



Die Heidelberger Wolfgang Lachenauer

Logik ...

... ist in der Politik wohl nicht mehr gefragt. Da kämpfen die "Bewahrer des Grünen" gegen einen Betriebshof auf der Ochsenkopfwiese mit der Folge, dass die vom GR beschlossenen Alternative am alten Standort sich nun als nicht groß genug erweist. Gegen die Pläne der rnv, dafür nun Ackerflächen in Rohrbach Süd für Straba-Abstellanlagen zu nutzen, fehlt aber ein auch nur ansatzweise gleicher Einsatz dieser Initiativen. Ackerland also weniger wert als Wiese?

Und beim Ankunftszentrum wird es wohl genauso gehen: Die Grünen fallen um, Wolfsgärten wird durch Bürgerentscheid gekippt, wenn es nicht schon vorher der GR tut, in PHV kann es aber nicht bleiben, also neue Suche auf bisher nicht genutzter Grünfläche?! So geht Politik in HD.



Arbeitsgemeinschaft GAL/FWVJudith Marggraf

Das ist bitter.

Da haben die Grünen im Juni für das Ankunftszentrum auf den Wolfsgärten gestimmt und dafür Bedingungen formuliert. Ganz im Sinne von "an uns vorbei geht hier gar nichts". Es ging ja drum, den neuen, hippen Stadtteil auf PHV zu retten und bei den Wolfsgärten noch so eben eine gute Figur zu machen. Jetzt merken sie, dass Stadt und Land ganz ohne sie die Verhandlungen führen, ihre Ministerin auch nicht Bescheid weiß und ihre beiden Bürgermeister sich raushalten. Wirklich bitter, wenn man als stärkste Kraft im Gemeinderat so vorgeführt wird.

Wie wäre es zukünftig mit etwas mehr Überlegung, Bescheidenheit, Realpolitik und etwas mehr Kommunikation mit den KollegInnen im Gemeinderat? Für einen Beraterinnenvertrag würde ich vielleicht zur Verfügung stehen.



Die Linke Bernd Zieger

Fast 9.000 Unterschriften für das Bürgerbegehren

Am Sonntag lagen bereits 8.775 Unterschriften für das Bürgerbegehren gegen die Verlagerung des Ankunftszentrums für Geflüchtete in die Wolfsgärten vor. Trotz widriger Umstände wurde dieses Ergebnis in weniger als zwei Monaten erreicht. Möglich war das nur aufgrund des großen bürgerschaftlichen Engagements für eine Willkommenskultur, gegen Flächenversiegelung und für den Erhalt preiswerter Wohnungen auf dem PHV.

Wir wissen, dass einige Unterschriftenlisten noch nicht abgegeben wurden. Bitte gebt die Unterschriftenlisten jetzt im Laufe der Woche bei den angegebenen Sammelstellen ab. Dann kann am 9.11. das Bürgerbegehren im Rathaus eingereicht und die Unterschriftensammlung erfolgreich beendet werden.



FDPMichael Eckert

Verantwortung übernehmen!

Ob die neuen coronabedingten Einschränkungen nun der Weisheit letzter Schluss sind, nachdem Gastronomie, Hotels, unser Theater, Kulturveranstalter usw. mit großem Aufwand Hygienekonzepte umgesetzt haben, erscheint sehr fraglich. Ob das alles gemessen an den Grundrechten zulässig ist, werden die Gerichte entscheiden. Jetzt heißt es aber, Verantwortung zu zeigen: Kontakte vermeiden, keine Party oder heimliche Treffen. Gutscheine kaufen, Essen im Restaurant abholen und später, wenn es wieder zulässig ist, "ausgehen"! Das erfreut die Betroffenen und unsere Seele. Jetzt sollte jeder für sich, für die Gemeinschaft und für die vom Lockdown Betroffenen Verantwortung übernehmen.



CDU Otto Wickenhäuser

Die einheimische Wirtschaft unterstützen

Die Corona-Pandemie ist das weiterhin alles beherrschende Thema und sind wir ehrlich, niemand kann absehen, wie lange diese "Ausnahme-Zeit" noch andauern wird. Gingen die Covid-19-Zahlen im Sommer zurück, steigen diese nun wieder in besorgniserregende Höhen an. Es gilt unbedingt zu vermeiden, das öffentliche Leben wie im Frühjahr total runterzufahren. Dies wäre gerade für die einheimische Wirtschaft mit dem Einzelhandel eine Katastrophe. Wir von der CDU-Gemeinderatsfraktion unterstützen die Stadt bei den Bestrebungen, dem Einzelhandel mit neuen Maßnahmen zu helfen. Die Einführung von Gutscheinen mit Beginn des Weihnachtsgeschäftes ist hilfreich. Das Konzept besagt: Kunden kaufen bei einem Heidelberger Geschäft einen Gutschein im

Wert von mindestens zehn Euro. Bei Einlösung des Gutscheines erhält der jeweilige Händler aus der Stadtkasse zusätzlich zehn Euro.

Die CDU setzt sich ferner gemeinsam mit anderen Parteien für die Erlaubnis des Einsatzes von Heizgeräten ein, die es Wirten in diesem Winter, wenn wieder möglich, erlauben soll, Heizpilze auf öffentlichen Flächen aufzustellen. Bereits Anfang September hat die CDU-Gemeinderatsfraktion in dieser Angelegenheit eine Initiative gestartet und dadurch mit dazu beigetragen, dass die Stadtverwaltung von der anfänglichen Reserviertheit abkam. Es liegt an iedem von uns. Bitte unterstützen Sie unsere einheimische Wirtschaft und leisten Sie dadurch einen Beitrag, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise abzufedern.

Danke für Ihr verantwortungsbewusstes Handeln und bleiben Sie bitte gesund! Ihr Otto Wickenhäu-

06221 58-47160

☐ info@cdu-fraktion-hd.de



SPD Johannah Illgner

Gleichstellung in Heidelberg keine Chef(innen)sache?

Bereits vor 25 Jahren (!) hat die damalige Oberbürgermeisterin Beate Weber die Dienstvereinbarung zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf den Weg gebracht. Das Amt für Chancengleichheit arbeitet mindestens ebenso lange schon mit vollstem Einsatz an diesem Thema. Da stimmt es nachdenklich, dass im aktuellen kommunalen Gleichstellungsbericht der Stadt Heidelberg im letzten Untersuchungszeitraum kaum Fortschritte erzielt werden konnten. Die augenscheinlichsten Schieflagen sollen hier deshalb im Fokus stehen.

Kinder = Frauensache?

Frauen nehmen in der Stadtverwaltung eine durchschnittliche Elternzeit von 19 Monaten, die Väter nehmen zwei Monate.

Teilzeit = Frauensache?

Von den bei der Stadt Heidelberg beschäftigten Frauen arbeiten 49% in Teilzeit, bei den Männern sind es 8%. Führungspositionen = Männersa-

Von einer, wie in der Gleichstellungsvereinbarung festgeschriebenen paritätischen Besetzung der Führungspositionen, kann - auch 25 Jahre später - immer noch keine Rede sein: Der Frauenanteil auf Dezernatsebene liegt bei 0 %, in Amtsleitungspositionen bei 30 %, bei den stellvertr. Amtsleitungen sind es 35%, bei den Abteilungsleitungen sind es 45%, bei den stellvertr. Abteilungsleitungen sind es 53%. Je höher es also auf der Karriereleiter geht, umso weniger Frauen sind dort zu finden.

Dieses Schlaglicht zeigt, dass von einer Gleichstellung zwischen Frauen und Männern nicht die Rede sein kann. Es zeigt, dass die Bemühungen nicht ausreichend sind und dringend intensiviert werden müssen Gleichstellung muss zur Chefsache erklärt werden und mit entsprechenden Mitteln, Programmen und Maßnahmen wirksam betrieben werden.

06221 58-47150

 \square geschaeftsstelle@spd-fraktion. heidelberg.de



AfD Sven Geschinski

Ein hakenschlagender Hase...

... ist im Vergleich zu den Grünen im Gemeinderat ein Ausbund an Geradlinigkeit. Erst nein, dann ja, dann wieder nein zum sog. "Ankunftszentrum" in den Wolfsgärten. Berechenbar und verlässlich hingegen die Position der AfD: Wir haben als einzige Partei im GR gegen ein solches Zentrum votiert, wo auch immer in Heidelberg. Wäre man unserer Linie gefolgt, wäre das Problem schon längst erledigt. Als Referent im Landtag weiß ich, dass das Land keine andere Stadt wegen der Neuerrichtung eines "Ankunftszentrums" angefragt hat.



Bunte Linke Hildegard Stolz

Ökologische und stadtklimatische Gründe ...

... sprechen gegen die Bebauung der hochwertigen Landwirtschaftsfläche "Wolfsgärten": Die örtliche Geologie (Schwemmlöss, kalkhaltiger Boden mit schluffig-lehmigem Material) führte zu einem fruchtbaren Boden mit guter Durchlüftung und Wasserspeicherkapazität. Im Klimagutachten ist hier ein Kaltluftentstehungs-Kaltluftvolumenstromgebiet ausgewiesen. Eine Bebauung wird negative Auswirkungen auf benachbarte Wohngebiete haben. Wir bleiben dabei: Den Acker erhalten und das Ankunftszentrum im PHV lassen.



HD in Bewegung (HiB) Waseem Butt

10.000 Stimmen für menschenwürdiges Ankunftszentrum

Der Grünen-Fraktion wird langsam klar, in welche schiefe Lage sie die Partei vor den Wahlen 2021 gesteuert hat: Gegen die eigenen Grundwerte hat sie für den Bau eines Ankunftszentrums in den Wolfsgärten inmitten von Autobahngestank und Bahnlärm gestimmt. Dagegen fordern nun schon 8775 Heidelberger*innen einen Bürgerentscheid für ein menschenwürdiges, naturschonendes Ankunftszentrum im PHV. Um die Marke von 10.000 zu knacken, können u.a. in der Bahnhofstraße 17 noch Unterschriften abgegeben werden.

Nächste öffentliche Sitzungen

Konversionsausschuss: Mittwoch, 4. November,

18 Uhr Ausschuss für Wirtschaft

und Wissenschaft: Mittwoch, 4. November, 19 Uhr

Ausschuss für Soziales und **Chancengleichheit:**

Dienstag, 10. November,

Die Sitzungen finden alle im Rathaus, Marktplatz 10, statt.



R Tagesordnungen unter www.gemeinderat. heidelberg.de

GEMEINDERAT ONLINE

Aktuelle Meldungen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen stehen unter www.gemeinderat.heidelberg.de.

So geht nachhaltige Mobilität

Stadt unterstützt Unternehmen bei Einrichtung eines Betrieblichen Mobilitätsmanagements

ie Stadt Heidelberg und ihre Kooperationspartner bringen Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) auf den Weg. Das Förderprogramm bietet Unternehmen, Institutionen und Betrieben die Möglichkeit, passgenaue Lösungen zu finden, um das betriebliche Verkehrsverhalten effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Der Umstieg auf den ÖPNV oder das Rad, mehr Angebote für Homeoffice sowie ein nachhaltiges Fuhrparkmanagement mit alternativen Antrieben und Kraftstoffen können hierdurch gefördert werden.

Das Programm startet zunächst als Pilotprojekt mit Unternehmen und Institutionen im Neuenheimer Feld sowie mit Veranstaltungen für kleine Unternehmen im Stadtgebiet und soll, vorbehaltlich der Haushaltsentwicklung, dann allen Unternehmen, Institutionen und Betrieben in Heidelberg offenstehen.



Die Stadt setzt bei ihrem Mobilitätsmanagement auf klimafreundliche Dienstfahrten und hat unter anderem E-Bikes für Mitarbeitende angeschafft. (**Foto** Dittmer)

Die Förderung besteht aus je vier individuellen Beratungen im Unternehmen durch eine externe Firma sowie aus gemeinsamen Workshops. Diese werden von den Kooperationspartnern IHK (Thema zum Beispiel betriebliche Vorteile), DGB (BMM aus Sicht der Beschäftigten), rnv (Analyse der Arbeitgeberstandorte auf Basis der Pendlerwege) und VRN (Planung des Verkehrskonzepts) unterstützt. Für das Förderprogramm zahlen die Teilnehmer einen geringen Eigenanteil.

BMM als Teil von #HD4climate

Das betriebliche Mobilitätsmanagement ist einer von 30 Vorschlägen im Klimaschutzaktionsplan, mit dem Heidelberg klimaneutrale Stadt werden will. Die Vorschläge betreffen alle Lebensbereiche, von Bauen und Wohnen, Ernährung und Konsum über die naturnahe Stadtgestaltung bis hin zur Mobilität (#hd4climate). red

www.heidelberg.de/
mobilitätsmanagement

Umfrage unter Eltern behinderter Kinder

Beratungsbedarf im Mittelpunkt

Eltern behinderter Kinder können sich bis Sonntag, 6. Dezember, an einer Onlineumfrage der Kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt, Christina Reiß, beteiligen. Ziel ist es, Eltern behinderter Kinder einen Überblick über bestehende Angebote zu ermöglichen. Es werden Bedarfe für verschiedene Lebenssituationen erfragt. Darüber hinaus können besondere Herausforderungen benannt werden, mit denen Familien in der Corona-Pandemie konfrontiert sind. Anlass der Umfrage ist ein Gespräch mit Eltern behinderter Kinder, das kürzlich mit Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner und der Kommunalen Behindertenbeauftragten stattfand. Nun sollen auch andere Familien die Möglichkeit zur Rückmeldung erhalten. Die neuen Erkenntnisse sollen bei der Pandemie-Bekämpfung und beim Informationsangebot der Stadt berücksichtigt werden. Die Umfrage kann bis 6. Dezember ausgefüllt werden. Dauer: rund zehn Minuten.

www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte

> Projekte aus dem Büro der Kommunalen Behindertenbeauftragten

Erinnerung an Reichspogromnacht

Bürger können der Opfer gedenken

Am 9. November jähren sich die schrecklichen Ereignisse der sogenannten Reichspogromnacht: Vor 82 Jahren zerstörten die Nazis auch in Heidelberg Synagogen, plünderten und zerstörten Besitz von Menschen jüdischen Glaubens. Aufgrund steigender Infektionszahlen sagt die Stadt die Gedenkfeier am 9. November auf dem Synagogenplatz ab. Dennoch kann man der Opfer gedenken: Die Stadt stellt am Montag, 9. November, ab 10 Uhr am Synagogenplatz (Große Mantelgasse/Ecke Lauerstraße) kleine Steinen bereit. Nach jüdischem Brauch kann jeder einen Stein auf die Gedenktafeln legen. Bürgermeister Wolfgang Erichson und Rabbiner Janusz Pawelczyk-Kissin werden in kleinem Kreis der Opfer gedenken.



Einsatz für gleiche Rechte und Chancen

Als "engagiert, offen, vorurteilsfrei und erfrischend undogmatisch" beschrieb sie Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner (M.) bei ihrer Verabschiedung. Dörthe Domzig (2.v.r.) war lange Zeit Leiterin des Amtes für Chancengleichheit und Gleichstellungsbeauftragte der Stadt. Sie begann 1992 als Leiterin des Amtes für Frauenfragen. Mit der Erweiterung zum Amt für Chancengleichheit setzte sie sich ab 2007 für gleiche Rechte und Chancen aller Bevölkerungsgruppen in der Stadt ein. Ihr Nachfolger ist Danijel Cubelic (2.v.l.). Marie-Luise Löffler (r.) übernahm ihre Aufgabe als Gleichstellungsbeauftragte. (Foto Stadt HD)

Neue Leiterin Verkehrsmanagement

Bärbel Sauer will Radund Fußverkehr stärken



Am 23. Juli 2020 hatte der Gemeinderat sie gewählt, jetzt hat Bärbel Sauer ihre neue Aufgabe als Leiterin des Amtes für

Verkehrsmanagement angetreten. Die 54-Jährige beschäftigt sich seit rund 20 Jahren mit Verkehrsplanung und war zuletzt Leiterin der Stabsstelle für innovative und intermodale Mobilität der Stadt Leonberg. Sie folgt auf Alexander Thewalt, der zum 1. Juli 2020 als Beigeordneter Bau, Umwelt und Verkehr zur Stadt Ludwigshafen gewechselt ist. Die Nahverkehrsexpertin will den Radund Fußverkehr sowie den ÖPNV in Heidelberg stärken.

Die wichtigsten Corona-Beschränkungen

Nicht alle Einrichtungen geschlossen – Stadt unterstützt Gastronomie

S eit dieser Woche gelten auf Beschluss der Landesregierung neue Beschränkungen des öffentlichen Lebens. Ein Überblick über die Einrichtungen in Heidelberg:

Geöffnet bleiben

- › die Musik- und Singschule
- › die Stadtbücherei. Der Bücherbus fährt weiterhin.
- › das Stadtarchiv
- › Jugendzentren in den Stadtteilen
- › alle Kinderspielplätze.

Die Seniorenzentren bieten alternative Formate an. Dazu gehören Einkaufshilfen, Take-away-Mittagessen, Besuchsdienste und auch Einzelberatung vor Ort, wenn gewünscht.

Geschlossen sind diese städtischen Einrichtungen

- > Theater und Orchester Heidelberg
- › Kurpfälzisches Museum mit Mark Twain Center und Textilsammlung Max Berk



Die Stadtbücherei bleibt geöffnet, allerdings finden in den Räumen keine Veranstaltungen statt. (Fotos Rothe)

- alla-hopp-Anlage.
- Diese Einrichtungen bleiben eben-

falls geschlossen

Betroffen von der Schließung sind auch Freizeit- und Kultureinrichtungen freier Träger wie beispielsweise die Akademie für Ältere, der Karlstorbahnhof oder die Ebert-Gedenkstätte. Ebenfalls geschlossen sind unter anderem

- > Schwimmbäder (Infos auf Seite 6),
- › Kinos und Freizeitparks,
- › der Freizeit- und Amateursport auf

und in allen Sportanlagen,

- › Fitnessstudios,
- › Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und Ähnliches. Offen bleiben aber weiterhin die Friseursalons.

"Heidelberg kauft lokal"

Gastronomiebetriebe sind geschlossen, erlaubt ist nur die Lieferung und Abholung von Speisen. Um die lokalen Gastronomen zu unterstützen, gibt die Stadt unter www.heidelberg. de/heidelbergkauftlokal einen Überblick über die Betriebe, die Essen zur

Abholung und Lieferung anbieten. Zudem gilt in Heidelberg eine Sperrstunde ab 23 Uhr sowie freitag- und samstagabends ein Verkaufsverbot von Alkohol ab 23 Uhr bis 6 Uhr.

Aktuelle Coronazahlen

Die Seniorenzentren bieten alternative Formate an, unter

anderem Take-away-Mittagessen und Einkaufshilfen.

Die Sieben-Tage-Inzidenz für Heidelberg - die Zahl der Erkrankungen pro 100.000 Einwohner binnen sieben Tagen - lag am Montag 2. November, bei knapp 100.

Ständig aktualisierte Infos unter www.heidelberg.de/coronavirus

Starke Freunde der Gorillas

Der Verein Tiergartenfreunde Heidelberg hat 30.000 Euro für die neue Außenanlage der Gorillas gespendet. Silberrücken Bobo (Foto) und die beiden Weibchen N'Gambe und Shaila sollen eine abwechslungsreich gestaltete Anlage erhalten, zwölf Mal größer als die alte. Spannend für Tiere und Besucher: Dort werden auch Pinselohrschweine und eine weitere Affenart untergebracht. Die neue Gorilla-Anlage werde eines der Glanzlichter des Zoos, so Dr. Jan Gradel, Vorsitzender der Tiergartenfreunde. (Foto Zoo)





Gedenken am Gurs-Mahnmal

Im Oktober jährte sich die Deportation der jüdischen Bevölkerung aus Heidelberg und Südwestdeutschland ins Konzentrationslager Gurs in Frankreich zum 80. Mal. Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner (l.) und Rabbiner Janusz Pawelczyk-Kissin (r.) gedachten gemeinsam mit dem Zeitzeugen Hans Flor am Gurs-Mahnmal in der Schwanenteichanlage der Opfer. 1940 wurden mehr als 6.500 Juden aus Baden und der Pfalz nach Gurs verschleppt – darunter auch rund 300 Heidelberger. (Foto Stadt HD)

Bürgerämter am 10. November geschlossen

Zur Prüfung der eingereichten Unterschriften des Bürgerbegehrens zum Ankunftszentrum für Flüchtlinge bleiben am Dienstag, 10. November, alle Bürgerämter geschlossen. Für dringende Notfälle können sich Betroffene von 8 bis 16 Uhr an die 06221 58-20580 wenden. Die Kraftfahrzeugzulassung und die Führerscheinstelle in der Pleikartsförster Straße 116 haben geöffnet.

Hölderlin im Rathaus

Friedrich Hölderlins Ode "Heidelberg" hat junge Künstlerinnen und Künstler der Jugendkunstschule zu Gemälden inspiriert. Gezeigt werden diese vom 9. bis 27. November im Rathausfoyer. Bei einem Besuch sind die Abstands- und Hygienevorschriften zu beachten.

Immer mehr grüne Wärme für Heidelberg

Ökologisch und komfortabel mit Fernwärme heizen

n diesem Herbst und Winter werden viele ein kuscheliges, warmes Zuhause nochmal mehr schätzen: Während wir Kontakte reduzieren, um uns und andere zu schützen, verbringen wir auch mehr Zeit in den eigenen vier Wänden. Komfortable Wärme liefert dann die Heidelberger Fernwärme. Die Vorteile: Eine Fernwärme-Station benötigt wenig Platz, ein Raum für Brennstoffe entfällt, der Betriebsaufwand ist gering und das Haus bleibt frei von Abgasen und Lärm.

Grüne Wärme: schon viel erreicht

Vor allem aber wird die Fernwärme immer grüner. Denn die Stadtwerke Heidelberg arbeiten seit rund zehn Jahren im Zuge ihrer Energiekonzeption 2020/ 2030 daran, den Anteil



Der Anteil der Fernwärme-Eigenerzeugung steigt mit dem Energie- und Zukunftsspeicher weiter.

CO₂-freier Energien kontinuierlich zu erhöhen. Fernwärme ist zudem ein wichtiger Baustein im 30-Punkte-Plan für den Klimaschutz der Stadt, mit der Heidelberg bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden soll. Viele Ziele sind schon erreicht:

- > 50 Prozent "grüne", CO₂-neutrale Wärme für alle Fernwärme-Kunden bis 2020: seit Februar 2020 erreicht
- Anteil der Fernwärme am Wärmemarkt von 42 Prozent (2009) auf 50

Prozent steigern: bereits 47 Prozent erreicht

> Ein Drittel Eigenerzeugung für die Fernwärme in Heidelberg bis 2025: bereits 25 Prozent erreicht

Auch an dem 30-Punkte-Plan-Ziel, eine weitestgehend CO2-neutrale Gestaltung der Heidelberger Fernwärme bis 2030 zu erreichen, arbeiten die Stadtwerke Heidelberg intensiv – in Heidelberg sowie zusammen mit Partnern aus der Region. Dafür haben sie mit der MVV Energie aus Mannheim und der TWL aus Ludwigshafen das wärme.netz.werk Rhein-Neckar gegründet.

Wer Fernwärme nutzt, unterstützt damit die Wärmewende in der Region – einen der wichtigsten Hebel für den lokalen Klimaschutz.

Einen Überblick über die bereits angeschlossenen Gebiete in der Stadt gibt es online unter

www.swhd.de/fernwaermeverfuegbarkeit

Bergbahnen und Bäder vorübergehend geschlossen

Kundenzentrum und ENERGIE*laden* bleiben geöffnet

uch die Heidelberger Bergbahnen sowie die Bäder zählen zu den Einrichtungen für die Freizeitgestaltung bzw. für den Freizeit- und Amateursport, die für die Zeit des sogenannten "Lockdown light" geschlossen werden müssen. Seit Montag sind die untere und die obere Bergbahn für den Fahrbetrieb geschlossen. Aus technischen Gründen fahren die Wagen ohne Fahrgäste zeitweise dennoch. Die Bäder, die bis Sonntag noch im Corona-Sonderbetrieb besucht werden konnten, sind erst einmal wieder geschlossen. Wann wieder geöffnet werden kann, richtet sich nach den politischen Vorgaben.

Bädereintrittskarten werden verlängert

Die Zeit der erneuten Corona-bedingten Schließung der Bäder wird Inhabern



Erstmal kein Badebetrieb mehr in den Heidelberger Bädern.

von Jahreskarten bei einer Verlängerung ihrer Karte zusätzlich auf den Gültigkeitszeitraum angerechnet. Die Stadtwerke Heidelberg Bäder bitten alle Inhaber von Jahres- und Mehrfachkarten, die noch keine Verlängerung beantragt haben, damit bis zur Bekanntgabe der Wiedereröffnung der Bäder zu warten. Wer eine Verlängerung bereits durchgeführt hat, kann seine Karten ebenfalls nach Bekanntgabe der Wiedereröffnung um die zusätzliche Schließzeit

verlängern lassen. Antworten auf Fragen zur Verlängerung vorhandener Eintrittskarten finden sich auf www.swhd.de/baedergesundheitsschutz. Für weitergehende Fragen ist die Bäderhotline montags bis freitags von 8-13 Uhr unter 06221 513-4410 erreichbar.

Online-Kundenservice nutzen

Der ENERGIE*laden* in der Heidelberger Altstadt, Hauptstraße 120, sowie

das Kundenzentrum in der Kurfürstenanlage 42-50 bleiben weiterhin geöffnet. Kunden werden jedoch gebeten, verstärkt die Online-Services unter www.swhd.de/online-kundenservice für An- und Ummeldungen oder die Übermittlung von Zählerständen zu nutzen. Das Betriebsrestaurant der Stadtwerke Heidelberg steht ab Montag wieder nur für Mitarbeitende des Unternehmens sowie städtische Mitarbeitende zur Verfügung.

Impressum



Stadtwerke Heidelberg

Unternehmenskommunikation Kurfürsten-Anlage 42–50 69115 Heidelberg

**** 06221 513-0

 □ unternehmens kommunikation@swhd.de

Redaktion: Ellen Frings (V.i.S.d.P.), Florine Oestereich

Foto: Christian Buck, Alex Grüber Alle Angaben ohne Gewähr

hip nimmt immer mehr Konturen an

Heidelberg Innovation Park: Heimat für kreative Köpfe

- eidelbergs Innovationsquartier hip an der Speyerer Straße wächst. Hier entwickeln kreative Köpfe Lösungen für die digitale Welt. Diese Einrichtungen entstehen auf dem ehemaligen US-Gelände (Beispiele):
- Großsporthalle: Der SNP dome steht kurz vor der Fertigstellung. Die Halle dient vor allem dem Schulund Vereinssport. Zudem werden die MLP Academics Heidelberg und die Rhein-Neckar-Löwen hier Basketball beziehungsweise Handball spielen vor bis zu 5.000 Zuschauern.
- **Parkhaus:** Die Stadtwerke Heidelberg errichten 672 Park- und 750 Fahrradstellplätze. Eine Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach erzeugt schon heute klimaneutral Strom.
- **Stallungen/Mary-Somerville- Platz:** Die ehemaligen Stallungen sollen unter anderem mit Gastronomie und Dienstleistungsangeboten den Mary-Somerville-Platz beleben. Dieser soll Quartierszentrum werden.



Der Heidelberg Innovation Park hip entsteht östlich der Speyerer Straße auf den ehemaligen Patton Barracks. Hier finden Start-ups und etablierte Unternehmen vor allem aus dem IT-Bereich Platz. (**Grafik** Stadt HD)

- Business Development Center Heidelberg: Das jüngste Mitglied in der Familie des Technologieparks Heidelberg bietet Raum für Gründer und Start-ups aus dem Hochtechnologie-Bereich.
- **Patton Park:** Richtung Norden öffnet sich der Platz zu einer Wiese, die sanft hoch zum Bahndamm führt.
- **ERNW GmbH:** Die Spezialisten für IT-Sicherheit der Enno Rey Netzwerke feierten kürzlich Richtfest für ihren Neubau.
- **iwerkx:** Hier soll Platz für junge Hitech-Firmen entstehen. Investor ist Hoepfner Bräu aus Karlsruhe.
- **8** "E+KUBATOR" der HEG: Die Heidelberger Energiegenossenschaft zieht mit anderen Firmen aus dem Bereich der Energie- und Mobilitätswende in das Gebäude.
- 9 Sino German High-Tech Park: Er soll als Gründer-, Entwicklungsund Innovationszentrum auch für Firmen aus China fungieren.
- 10 Begeisterhaus: Das Deutsch-Amerikanische-Institut (DAI) wird hier eine moderne Werkstatt, Denkatelier und Begegnungsstätte einrichten. Geplante Eröffnung: Herbst 2021.
- AMERIA/Städtische Nutzungen: Das erste sanierte Gebäude am Kirchheimer Weg belegen die Firma AMERIA, das städtische Amt für Digitales, die städtische Digital-Agentur und der vom Land geförderte Digital-Hub kurpfalz@bw.
- www.hip-heidelberg.com

Mehr Insektenschutz und Artenvielfalt

Naturschutzgesetz wurde geändert

Die Stadt Heidelberg hat künftig mehr Aufgaben im Naturschutzbereich. Ursache ist die im Sommer beschlossene Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes. Die Stadt hat damit folgende Aufgaben zum Schutz von Artenvielfalt und Naturräumen zu erfüllen (Beispiele):

- Öffentliche Grünflächen sollen insektenfreundlich gestaltet und gepflegt werden.
- › Beleuchtungsanlagen werden insektenfreundlicher, ihre Nutzung zeitlich eingeschränkt. Dies betrifft beispielsweise das Schloss und die Alte Brücke.
- Schottergärten auf Privatgrundstücken sind unzulässig.
- › Streuobstwiesen ab 1.500 Quadratmetern müssen erhalten werden.



Walderlebnistag mit OB Würzner

Statt Mathe und Deutsch standen für eine Gruppe Heidelberger Grundschüler am Walderlebnistag Bäume pflanzen und Stockbrot am Lagerfeuer grillen auf dem Stundenplan. Gemeinsam mit Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner und Revierleitern der städtischen Forstabteilung erkundeten die Kinder den heimischen Stadtwald – natürlich mit reichlich Abstand. Der Walderlebnistag ist der Ersatz für den Kindertag im Rathaus, der coronabedingt ausfallen musste. (Foto Dittmer)

Stadtteilmanagement Emmertsgrund

Gemeinderat beschließt weitere Förderung

Das Stadtteilmanagement Emmertsgrund und das Bürgerhaus "Heidel-BERG" sowie der Conciergedienst werden 2021 und 2022 fortgeführt. Die Stadt Heidelberg bezuschusst dafür den Trägerverein des Emmertsgrunder Stadtteilmanagements (TES) mit rund 750.000 Euro. Dies hat der Gemeinderat jetzt beschlossen.

Mit den Zuwendungen werden die Bereiche Stadtteilbüro, Betrieb Bürgerhaus, Medienzentrum, das "HeidelBERG-Café" und der Conciergedienst finanziert. Das Stadtteilmanagement bezieht die Bürgerinnen und Bürger sowie die lokalen Stadtteilakteure in laufende Projekte ein. Diese langfristig angelegten Maßnahmen sollen die soziale Entwicklung des Stadtteils fördern.

ALLGEMEINVERFÜGUNG

der Stadt Heidelberg zur Eindämmung der Verbreitung von COVID-19/Corona-Virus SARS-CoV2

vom 26.10.2020

Zur Abwendung einer weiteren Ausbreitung von COVID-19/SARS-CoV-2/Corona-Virus erlässt die Stadt Heidelberg als zuständige Ortspolizeibehörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG),§ 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV),§ 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung:

- Die Allgemeinverfügung der Stadt Heidelberg zur Eindämmung der Verbreitung von COVID-19/Corona-Virus SARS-CoV2 vom 15.10.2020 wird aufgehoben.
- 2. Abweichend von § 9 der Gaststättenverordnung der Landesregierung und der Sperrzeitverordnung der Stadt Heidelberg vom 24. Juli 2018 beginnt für alle Gaststättenbetriebe (Schank- und Speisewirtschaften) und für öffentliche Vergnügungsstätten (einschließlich der Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen) im gesamten Stadtgebiet Heidelberg die Sperrzeit täglich um 23:00 Uhr. Die Sperrzeit endet jeweils um
- 3. Freitags und samstags jeweils von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages gilt im gesamten Stadtgebiet Heidelberg ein Verbot für den Verkauf und die Abgabe von alkoholischen Getränken, einschließlich des Gassenschanks im Sinne von § 7 Absatz 2 des Gaststättengesetzes.
- 4. Ausnahmen von den Regelungen der Ziffern 2 und 3 erteilt das Bürger- und Ordnungsamt aus wichtigem Grund im Einzelfall.
- 5. Für den Fall der Nichtbeachtung der Vorgaben der Ziffern 2 und 3 dieser Verfügung wird die Anwendung des unmittelbaren Zwangs angedroht.
- 6. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung treten, sobald der 7-Tages-Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen bezogen auf 100.000 Einwohner mindestens 7 Tage lang für den Stadtkreis Heidelberg unterschritten wird, am Folgetag außer Kraft. Maßgeblich hierfür sind die Veröffentlichungen des Gesundheitsamtes des Rhein-Neckar-Kreises.
- 7. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 LVwVfG einen Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.
- 8. Die Entscheidung ergeht von Amts wegen im öffentlichen Interesse gebührenfrei

Hinweise

Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung der Landesregierung in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Mit dieser Allgemeinverfügung werden weitergehende Maßnahmen für das Stadtgebiet Heidelberg angeordnet. Dies lässt die Corona-Verordnung der Landesregierung gemäß § 20 CoronaVO zu.

Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG, sodass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000,- Euro geahndet werden.

Begründung

I.

Bei dem Coronavirus (SARS-CoV-2) handelt es sich um ein sehr leicht übertragbares Virus. Es kann auch durch Personen übertragen werden, die nicht erkennbar krank sind oder nur leichte Erkrankungssymptome zeigen. Ein direkter Kontakt mit infizierten Personen ist daher unbedingt zu vermeiden. Damit soll einer unkontrollierbaren und nicht mehr einzudämmenden flächenhaften Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV 2) entgegengewirkt werden. Insbesondere ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen sind von schweren Krankheitsverläufen betroffen und können an der Krankheit sterben. Da weder eine Impfung in den nächsten Monaten noch derzeit eine spezifische Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die Ausbreitung zu verlangsamen, damit die Belastung für das Gesundheitswesen reduziert und die medizinische Versorgung sichergestellt werden kann.

Laut Faktenblatt Coronavirus des Gesundheitsamtes des Rhein-Neckar-Kreises zum Stand 26.10.2020 beträgt die 7-Tage-Inzidenz für die Stadt Heidelberg aktuell 83,0. Die Gesamtzahl der Fälle beläuft sich auf 809; sieben Personen sind bisher am Coronavirus verstorben.

II.

Das Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Heidelberg ist gemäß § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV) vom 19.07.2007 in der ab 29. Mai 2020 bis 1. April 2021 geltenden Fassung als Ortspolizeibehörde zuständig für die Anordnung von Maßnahmen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG.

Im Falle des § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV ist bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite im Sinne des § 5 IfSG und des Überschreitens eines Schwel-

lenwertes von 50 neu gemeldeten SARS-CoV-2-Fällen pro 100.000 Einwohner in den vorangehenden sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) innerhalb eines Stadt- oder Landkreises bis zum Ablauf des 31. Mai 2021 abweichend von Absatz 6 Satz 1 das Gesundheitsamt für Maßnahmen nach §§ 16, 17, 28 und 31 IfSG zur Bekämpfung dieses Infektionsgeschehens zuständig. Allerdings wurde das Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 6a bisher nicht gemäß Absatzes 6c vom Landesgesundheitsamt gegenüber den betroffenen Behörden festgestellt, sodass sich die Zuständigkeit weiterhin nach § 1 Absatz 6 richtet.

Zu der Begründung im Einzelnen:

Zu den Ziffern 2 und 3:

Mit Schreiben vom 23.10.2020 hat das Ministerium für Soziales und Integration angeordnet, dass die zuständigen Behörden die Einführung einer Sperrstunde um 23 Uhr für Gastronomiebetriebe einschließlich eines generellen Außenabgabeverbotes von Alkohol zu verfügen haben, wenn die 7-Tages-Inzidenz von 50/100.000 Einwohnern bezogen auf einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt überschritten wird. Da sich derzeit die 7-Tages-Inzidenz im Stadtgebiet Heidelberg negativ entwickelt und die Eingriffsschwelle von 50 überschritten wurde, erscheint es somit geboten, für das Stadtgebiet Heidelberg und die Bevölkerung Maßnahmen anzuordnen, die über die Beschränkungen der landesweiten Verordnung hinausgehen.

Die Einführung einer Sperrstunde für Gastronomiebetriebe ab 23 Uhr dient insbesondere dazu, dem nächtlichen Ausgehverhalten der Bevölkerung ein steuerbares zeitliches Ende zu setzen. Die Einsatzkräfte des KOD haben festgestellt, dass mit fortscheitender Stunde die Alkoholisierung und damit einhergehend die Enthemmung der Besucherinnen und Besucher von Gastronomiebetrieben zunimmt. Dies führt zu einer stetigen Verschlechterung der Einhaltung von Hygiene- und Infektionsschutzregeln, weshalb eine zeitliche Begrenzung der Möglichkeit zum Ausgehen notwendig ist.

Das parallele Außenabgabeverbot von Alkohol ab 23 Uhr dient dazu, Ausweichreaktionen des Publikums zu verhindern, nachdem eine Bewirtung in den zuvor geöffneten Lokalitäten endet. Ziel ist es dabei, den Konsum alkoholischer Getränke im öffentlichen Raum, wobei die Verletzung von Hygiene und Infektionsschutzregeln zu erwarten ist, zu verhindern und dadurch die Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus möglichst einzudämmen. Um eine ungewollte Lücke bei der Beschaffung von alkoholischen Getränken zu vermeiden, ist ebenfalls ein Verbot des sogenannten "Gassenausschanks" nach § 7 Abs. 2 GastG erforderlich.

Mildere, gleich geeignete Mittel kommen nicht in Betracht. Insbesondere reichen derzeit, wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, die sich aus der Corona-Verordnung angeordneten Beschränkungen nicht aus, um eine schnelle Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus zu verhindern.

Zu Ziffer 5:

Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) ist der unmittelbare Zwang nach § 26 LVwVG vor seiner Anwendung anzudrohen. Mildere Mittel als die Anwendung des unmittelbaren Zwangs, wie z.B. das Zwangsgeld, kommen nicht in Betracht, um die Beschränkungen umgehend durchzusetzen und damit die weitere Verbreitung von COVID19 wirksam zu verhindern.

Zu Ziffer 6:

Der zeitliche Geltungsbereich für diese Allgemeinverfügung ist aus Gründen der Verhältnismäßigkeit mit einer auflösenden Bedingung versehen. Das Infektionsgeschehen wird hierbei laufend evaluiert. Maßgebend für die Beurteilung sind die Veröffentlichungen des Gesundheitsamtes des Rhein-Neckar-Kreises.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Heidelberg mit Sitz in Heidelberg erhoben werden.

Prof. Dr. Eckart Würzner Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Berichtigung der Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Obdachlosenunterkunftssatzung vom 8. Oktober 2020

Die Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Obdachlosenunterkunftssatzung vom 8. Oktober 2020 im Heidelberger Stadtblatt vom 21. Oktober 2020 ist wie folgt zu berichtigen:

§ 13 Absatz 2 Nummer 3 lautet richtig wie folgt:

"3. Wohnanlage

Kirchheimer Weg 67

6,50 € /qm"

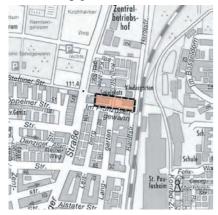
Heidelberg, den 28.10.2020 Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Kirchheim - REWE Im Franzosengewann

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2019 gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich für den Bereich

Kirchheim - REWE Im Franzosengewann ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Die Grenze des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a **BauGB**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in seiner Sitzung am 08. Oktober 2020 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung -jeweils in der Fassung vom 18. Mai 2020 -mit Änderungen vom 08.10.2020- zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Es besteht Gelegenheit, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, die Entwurfsbegründung, den Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 05.05.2020, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Untersuchungen und Gutachten in der Zeit

vom 12. November 2020 bis einschließlich 23. Dezember 2020

im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg und im Internet unter www. heidelberg.de/bekanntmachungen einzusehen.

Die DIN-Norm, auf die in den Festsetzungen des Bebauungsplans Bezug genommen wird, wird zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Im Einzelnen liegen folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- › Artenschutzrechtliche Untersuchung "Neubau Rewe-Markt in Heidelberg-Kirchheim - Artenschutzrechtliches Gutachten - Zwischenbericht", erstellt durch das Plan A GmbH, Büro für Objekt- und Umweltplanung, Heidelberg, 27.04.2020
- › Artenschutzrechtliche Untersuchung "Neubau Rewe-Markt in Heidelberg-

Kirchheim - Artenschutzrechtliches Gutachten - Endbericht", erstellt durch das Plan A GmbH, Büro für Objekt- und Umweltplanung, Heidelberg, 21.07.2020

- > Schalltechnische Untersuchung vom 11.04.2019, erstellt durch Büro MODUS CONSULT Dr. Frank Gericke GmbH
- Baugrund- und Gründungsgutachten: "BV Erweiterung REWE-Markt, Im Franzosengewann, Heidelberg-Kirchheim
- Baugrund- und Gründungsgutachten", erstellt durch HPC AG, Karlsruhe, 27.02.2017
- Nahversorgungsanalyse Kirchheim Neubau eines REWE-Marktes in Kirchheim (Im Franzosengewann/Hardtstraße) vom November 2015
- Orientierende Altlastenuntersuchung: "BV Erweiterung REWE-Markt, Im Franzosengewann, Heidelberg-Kirchheim - Orientierende Altlastenuntersuchung", erstellt durch HPC AG, Karlsru-
- › Allgemeine Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 3c UVPG in Verbindung mit Anlage 1 und 2) - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "REWE Im Franzosengewann", Kirchheim, Stand: 17.02.2020

In den ausgelegten Planunterlagen werden folgende umweltrelevanten Themen behandelt:

Schutzgut Wasser: Wasserschutzgebiet, Versickerung

Schutzgut Boden: Versiegelung, Altlas-

Schutzgut Tiere und Pflanzen: Brutvögel, Mauereidechsen, Fledermäuse, Neuund Ersatzpflanzungen, Fassaden- und Dachbegrünung

Schutzgut Luft/Klima: Verbesserung des Mikroklimas durch Begrünungsmaßnah-

Schutzgut Mensch: Immissionen durch Gewerbelärm

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Bürgeramt sowie im Internet vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist das Technische Bürgeramt für Besucherinnen und Besucher aktuell am Dienstag von 11.00 bis 12.30 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Technischen Bürgeramt nach vorheriger terminlicher Absprache unter den Telefonnummern 06221 - 58 25150 und 58 25160 oder per E-Mail unter bauberatung@hei delberg.de möglich.

Ort: Technisches Bürgeramt,

Verwaltungsgebäude Prinz Carl, EG

黑 Heidelberg

Bei der **Stadt Heidelberg** sind folgende Stellen zu besetzen:

Der Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg sucht zum nächstmöglichen

Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) für die Abteilung Haus- und Betriebstechnik

in Vollzeit (die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39

Wir bieten Ihnen eine zunächst auf ein Jahr befristete Beschäftigung nach den Bedingungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVÖD-V); bei Bewährung besteht eine Perspektive auf unbefristete Weiterbeschäftigung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Die detaillierte Stellenausschreibung mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen finden Sie unter

www.heidelberg.de/stellenausschreibungen

www.theaterheidelberg.de/unser-haus/jobs-praktika-ausbildung

Beim **Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Teilzeitstellen in der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz als

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Naturschutzrecht (m/w/d)

im Umfang von 15 bis 35 Stunden/Woche zu besetzen. Die Teilzeitstellen sind nach Besoldungsgruppe A 11 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) beziehungsweise Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) zu bewerten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens 18. November 2020 online unter

www.heidelberg.de/stellenausschreibungen.

Hier finden Sie auch die detaillierte Stellenausschreibung mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen

Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg **Telefonische Erreichbarkeit:**

8.00 bis 12.00 Uhr Montag Dienstag 8.00 bis 16.00 Uhr Mittwoch 8.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr Auskünfte und Erläuterungen zu den Planungsabsichten außerhalb der Öffnungszeiten werden nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer

Heidelberg, den 27.10.2020 Stadt Heidelberg, Stadtplanungsamt

06221-58 23140 erteilt.

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Kirchheim - Innovationspark im "stadtblatt" am 23.09.2020 enthielt einen redaktionellen Fehler. Die ortsübliche Bekanntmachung wird daher berichtigt und wie folgt erneut veröffentlicht:

Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Kirchheim - Innovationspark

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 23.07.2020 gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) den Bebauungsplan Kirchheim

- Innovationspark sowie die örtlichen

Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften verläuft im Westen an der Speyerer Straße, im Norden entlang der Promenade auf dem ehemaligen Bahndamm sowie östlich des bestehenden Hotels entlang der Rudolf-Diesel-Straße. Im Osten bildet der Kirchheimer Weg die Grenze; im Süden der Margot-Becke-Ring und der Carl-Friedrich-Gauß-Ring (ehemals Straße "Im Mörgelgewann"). Die Grenze des Geltungsbereichs ist auch dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die örtlichen Bau10 stadtblatt / 4. November 2020

vorschriften gemäß § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten.

Eine Einsichtnahme in die o.g. Satzung im Technischen Bürgeramt ist in der Regel nach vorheriger terminlicher Absprache unter den Telefonnummern 06221 - 58 25150 und 58 25160 oder per E-Mail unter bauberatung@heidelberg. de möglich. Dienstags in der Zeit von 11 bis 12.30 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15 bis 17 Uhr ist die Einsichtnahme auch ohne Terminabsprache möglich.

Ort: Technisches Bürgeramt,

Verwaltungsgebäude Prinz Carl, EG Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des



Konversionsausschuss: Mittwoch, 4. November, 18 Uhr

Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft:

Mittwoch, 4. November, 19 Uhr

Migrationsbeirat: Donnerstag, 5. November, 17 Uhr

Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit:

Dienstag, 10. November, 17 Uhr

Bezirksbeirat Neuenheim: Dienstag, 10. November, 18 Uhr, Gesellschaftshaus

Uhr, Gesellschaftshaus Pfaffengrund, Schwalbenweg 1/2

Wenn nicht anders aufgeführt, finden die Sitzungen im Rathaus, Marktplatz 10, statt.

R

Tagesordnungen unter www.gemeinderat. heidelberg.de

Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heidelberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung ist gemäß § 4 Absatz 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Heidelberg, den 15.10.2020 Stadt Heidelberg, Stadtplanungsamt

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss für das Geschäftsiahr 2019

Die Entwicklungsgesellschaft Campbell Barracks mbH (EGC) gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 bekannt.

Der Abschlussprüfer hat für Jahresabschluss und Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In der Gesellschafterversammlung der EGC am 27.07.2020 wurde beschlossen, den vom Aufsichtsrat geprüften Jahresabschluss und Lagebericht festzustellen. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.545.632,35 € wird an die Gesellschafte-

rin abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen von Montag, 09.11.2020, bis Dienstag, 17.11.2020, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Marktplatz 10, Zimmer 2.21, in Heidelberg zur Einsichtnahme offen.

Entwicklungsgesellschaft Campbell Barracks mbH (EGC) Marktplatz 1, 69117 Heidelberg

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr

Die Entwicklungsgesellschaft Patton Barracks mbH & Co. KG (EGP) gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 bekannt.

Der Abschlussprüfer hat für Jahresabschluss und Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In der Gesellschafterversammlung der EGP am 27.07.2020 wurde beschlossen, den vom Aufsichtsrat geprüften Jahresabschluss und Lagebericht festzustellen. Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresüberschuss 758.200,59 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen von Montag, 09.11.2020, bis Dienstag, 17.11.2020, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Marktplatz 10, Zimmer 2.21, in Heidelberg zur Einsichtnahme offen.

Entwicklungsgesellschaft Patton Barracks mbH & Co. KG Marktplatz 10,69117 Heidelberg

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019

Die Konversionsgesellschaft Heidelberg mbH (KGH) gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 bekannt.

Der Abschlussprüfer hat für Jahresabschluss und Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der KGH am 27.07.2020 wurde beschlossen, den vom Aufsichtsrat geprüften Jahresabschluss und Lagebericht festzustellen. Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.969.098,61 € mit dem Gewinnvortrag des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 1.418.050,96 zu verrechnen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen von Montag, 09.11.2020, bis Dienstag, 17.11.2020, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Marktplatz 10, Zimmer 2.21, in Heidelberg zur Einsichtnahme offen.

Konversionsgesellschaft Heidelberg (KGH), Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019

Die Patton Barracks Managementgesellschaft mbH (PBM) gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 bekannt.

Der Abschlussprüfer hat für Jahresabschluss und Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In der Gesellschafterversammlung der PBM am 27.07.2020 wurde beschlossen, den vom Aufsichtsrat geprüften Jahresabschluss und Lagebericht festzustellen. Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresüberschuss in Höhe von 8.194,71 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen von Montag, 09.11.2020, bis Dienstag, 17.11.2020, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Marktplatz 10, Zimmer 2.21, in Heidelberg zur Einsichtnahme offen.

Patton Barracks Managementgesellschaft mbH Marktplatz 10,69117 Heidelberg

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH (GGH), Heidelberg, gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Konzernjahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 bekannt. Der Abschlussprüfer hat für den Konzernjahresabschluss und Konzernlagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der GGH am 27.07.2020 wurde beschlossen, den vom Aufsichtsrat geprüften Konzernjahresabschluss und Konzernlagebericht festzustellen. Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Bilanzgewinn in Höhe von 8.103.078,65 € aufzuteilen und die Höhe von 7.103.078,65 € anderen Gewinnrücklagen zuzuführen und 1.000.000.00 € auf Gewinn vorzutragen. Konzernjahresabschluss und Konzernlagebericht liegen von Montag, den 09. November 2020 bis Mittwoch, den 18. November 2020 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in den Geschäftsräumen der GGH, Bergheimer Str. 109, Heidelberg, zur Einsichtnahme offen.

GGH Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH

Bergheimer Str. 109, 69115 Heidelberg

GEMEINDERAT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 12.11.2020, um 16:30 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg. stadtblatt / 4. November 2020 11

Die entsprechenden Abstands- und Hygienemaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie werden eingehalten. Es erfolgt eine Live-Übertragung für die Presse und eine begrenzte Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern in den Neuen Sitzungssaal. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist erforderlich.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- **1** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen
- 2 Fragestunde
- 3 Bericht des Bürgerbeauftragten Berichtszeitraum Juni 2019 bis Mai 2020, Informationsvorlage
- 4 Öffentliche Vorstellung der Bewerberinnen/Bewerber und Wahl der/des Beigeordneten mit der Amtsbezeichnung "Bürgermeisterin/Bürgermeister" für das künftige Dezernat IV "Soziales, Bildung, Familie und Chancengleichheit" der Stadt Heidelberg, Beschlussvorlage
- 5 Heidelberg Innovation Park (hip) Freianlagen - Verhandlungsverfahren mit Lösungsvorschlag: Beauftragung des Büros Sinai/Berlin, Beschlussvorlage
- 6 Planung Rheinstraße Abschnitt zwischen Roeblingsstraße und Kirschgartenstraße: Variantenentscheidung, Beschlussvorlage
- 7 Sickingenstraße (Abschnitt zwischen Römerstraße und Im Bosseldorn): Zustimmung Vorentwurf, Beschlussvorlage
- 8 Barrierefreier Ausbau Haltestelle Peterskirche Fahrtrichtung Westen - Vorentwurf, Beschlussvorlage
- 9 Städtebaulicher Ideenwettbewerb ehemaliges Heidelberger Druckmaschinenund Stadtwerke- Areal an der Kurfürsten-Anlage: Zustimmung zum Entwurf des Auslobungstextes, Beschlussvorlage
- 10 Zweckverband "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen", Wahl der Vertreter/in und Stellvertreter/innen zur Verbandsversammlung, Beschlussvorlage

- 11 Maßnahmen zum Klimaschutz im Rahmen des Masterplans 100 % Klimaschutz und des Klimaschutz-Aktionsplans: Integration der Förderung von Photovoltaik-Anlagen in das Förderprogramm Rationelle Energieverwendung, Beschlussvorlage
- 12 Ablehnung der Einführung des 365-Euro-Jahrestickets für die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs, Beschlussvorlage
- 13 Heidelberger Wirtschaftsoffensive, hier: Digitale Plattform als virtueller Marktplatz, Beschlussvorlage
- 14 Heidelberger Wirtschaftsoffensive -Status und Strategie, Informationsvorlage 15 Straßen- und Platzbenennung im Bereich Rohrbach-Hospital, Beschlussvorlage 16 Änderung der Gehwegreinigungsge-
- 17 Langfristige Planung für den Stadtwald Heidelberg: Forsteinrichtungsperiode 2020 bis 2029, Beschlussvorlage

bührensatzung, Beschlussvorlage

- 18 Entwicklung des Heidelberg-Pass + nach Anpassung der Einkommensgrenzen, Informationsvorlage
- 19 Gutachten zur Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes in Heidelberg, Informationsvorlage
- 20 Maschineller Winterdienst im Stadtgebiet Heidelberg, Informationsvorlage
- 21 Ersatzneubau einer Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule - Grundsatzbeschluss - Vergabe der Architektenleistungen, Beschlussvorlage
- 22 Hallenbelegungspläne im Internet, Informationsvorlage
- 23 Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen. Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Heidelberg, Informationsvorlage
- 24 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates: Ältestenrat (zweite Stellvertretung) und Abstimmungsanlage, Beschlussvorlage
- 25 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 10.000 Euro, Beschlussvorlage
- 26 Multimobilitätsapp für Heidelberg,

Antrag von: B'90/Grüne, 26.1 Konzept für Sharing- und MaaS-Anbieter in Heidelberg, Antrag von: B'90/Grüne, 26.2 "Konzept für Sharing- und MaaS-Anbieter in Heidelberg" und "Multimobilitätsapp für Heidelberg", Informationsvorlage

- **27** Integrierte Standortsuche, Antrag von: B'90/Grüne, Bunte Linke, Stadtrat Butt, GAL, 27.1 Integrierte Standortsuche und Fortschreibung Modell Räumliche Ordnung, Informationsvorlage
- 28 Offenhaltung der Mönchgasse für den Anliegerverkehr in der Altstadt, Parkhäuser P13 (und P12), Antrag von: FDP, 28.1 Verkehrsführung in der Mönchgasse, Informationsvorlage
- 29 Modellversuch Begrünung der Dächer der Haltestellen beziehungsweise Wartehäuschen des ÖPNV, Antrag von: CDU, 29.1 Begrünung der Dächer der Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs in Heidelberg, Informationsvorlage
- 30 Ächtung des N*-Wortes, Antrag von: DIE LINKE, 30.1 Ächtung des N*-Wortes, Informationsvorlage
- 31 Freiwillige Aufnahme von Geflüchteten vor dem Hintergrund des Brandes im Lager Moria, Antrag: DIE LINKE, 31.1 Freiwillige Aufnahme von Geflüchteten vor dem Hintergrund des Brandes in Moria, Informationsvorlage
- 32 Das Verbot der Nutzung von Heizstrahlern für die Außenbewirtschaftung soll vorübergehend (bis zum Ende der Pandemie) aufgehoben werden. Den genauen Zeitpunkt legt der Gemeinderat fest, Antrag von: HD'er, CDU
- 33 Antrag für ein "Städtisches Bündnis für Arbeit" in Heidelberg, Antrag von: CDU, 33.1 Städtisches Bündnis für Arbeit, Informationsvorlage
- 34 Einfluss der Corona-Pandemie auf den Heidelberger Arbeitsmarkt, Hinzuziehung von Herrn Klaus Pawlowski, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Heidelberg zur ersten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft am 04.11.2020, Antrag von: SPD, 34.1 Einfluss der Corona-Pandemie auf den Heidelberger Arbeitsmarkt, Informationsvorlage
- 35 Unterzeichnung des ICAN-Städteappells für den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen, Antrag von: Bunte Linke, DIE LINKE, GAL, B'90/Grüne
- 36 Effiziente und nachhaltige Bauflächennutzung, Antrag von: B'90/Grüne
- 37 Antrag auf Einführung eines Existenzgründer/-innen-Preises, Antrag von: CDU 38 Umsetzung der im Bericht zur sozialen Lage empfohlenen Maßnahmen, Antrag: DIE LINKE
- 39 Heidelberg zeigt Flagge als Rainbow City, Antrag von: SPD, Die PARTEI, DIE
- 40 Verbindliche interkommunale Kooperationsform für PHV & Airfield, Antrag
- 41 Unterbindung zunehmender Verstöße

gegen Rechtsvorschriften im landwirtschaftlichen Bereich, Antrag von: CDU und HD'er

- 42 Evaluation der Nutzung von Leih-E-Scootern, Antrag von: HD'er
- 43 Nachhaltiges Bauen, Antrag von: B'90/ Grüne
- 44 Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen im Pfaffengrund, Antrag von: B'90/Grüne
- 45 Aufstellung der Daten zu Außerhaus-Verpflegungen, Antrag von: B'90/Grüne
- **46** Externe Mitglieder für den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft (AWW), Antrag von: B'90/Grüne
- 47 Radanbindung Boxberg und Emmertsgrund, Antrag: B'90/Grüne
- 48 Erbbaurecht, Antrag von: SPD, B'90/ Grüne, DIE LINKE, GAL und Bunte Linke
- 49 Wohnbaufonds, Antrag von: SPD
- 50 GGH berichtet zur Strategie für die kommende Dekade, Antrag von: SPD
- 51 Heidelbergs Clublandschaft wiederaufbauen! Antrag von: B'90/Grüne
- 52 Sachstand Kultur- und Kreativwirtschaftszentrum Stallungen, Antrag von: B'90/Grüne
- 53 Fragezeit
- **54** Offenlagen: 54.1 Bezirksbeirat Rohrbach - Ausscheiden von Frau Linda Behrisch und Nachrücken von Herrn Rüdiger Bresien, 54.2 Bezirksbeirat Wieblingen- Ausscheiden von Frau Marie Elisabeth Müller und Nachrücken von Herrn Dennis Röhner, 54.3 Bezirksbeirat Neuenheim, Ausscheiden von Frau Viktoria Fahrenkamp und Nachrücken von Herrn Fabian Giese

Nicht öffentliche Sitzung

1-5 vertrauliche Tagesordnungspunkte

Impressum

Herausgeber

Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit Marktplatz 10, 69045 Heidelberg

06221 58-12000 oeffentlichkeitsarbeit@

heidelberg.de **Amtsleitung**

Achim Fischer (af)

Redaktion

Eberhard Neudert-Becker (neu), Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Timm Herre (tir), Claudia Kehrl (ck), Anna-Lena Kiewiet (kie), Carina Troll (cat)

Druck und Vertrieb

Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

Vertrieb-Hotline

0800 06221-20



18.11. christlich **Buß- und Bettag (evang.)** 22.11. christlich Ewigkeitssonntag (evang.) / Christkönigstag (kath.) 25.11. Baha'i Tag des Bundes 27.11. Baha'i Hinscheiden Abdu'l-Bahás,

Sohn von Baha'u'llah

1. Advent

Interreligiöses Kalenderblatt ab 4. November 2020

29.11. christlich

Weitere Informationen unter

www.heidelberg.de/kalender-der-religionen

25 Jahre "Heidelberger Frühling"

Das Internationale Musikfestival findet vom 20. März bis 18. April 2021 statt

ie 25. Ausgabe des "Heidelberger Frühling" im kommenden Jahr steht unter dem Leitmotto "FESTspiel" und wirft einen Blick auf die Ursprungsidee von Festspielen. Zu Gast sind vom 20. März bis 18. April 2021 vor allem Künstlerinnen und Künstler, die das Festival als Wegbegleiter in den letzten 25 Jahren geprägt haben: unter anderen Jörg Widmann, Martin Grubinger, Igor Levit, Thomas Hampson, Thomas Quasthoff, Gabriela Montero, Anna Lucia Richter, Avi Avital, Antoine Tamestit und das Fauré Quartett. Der Blockflötist Maurice Steger ist nach genau zehn Jahren wieder im Königssaal des Schlosses zu erleben. Die Geigerin Veronika Eberle ist Solistin im Festivalfinale.

Aber auch Debüts werden beim "Heidelberger Frühling" 2021 gefeiert: Der kanadische Pianist Jan Lisiecki ist zum ersten Mal beim Festival sowie das Ensemble aus internationalen Nachwuchssolistinnen und



Martin Grubinger gilt als einer der besten Multipercussionisten der Welt und spielt am Samstag, 27. März, im SNP Dome. (Foto Pauly)

-solisten LGT Young Soloists, das den Eröffnungstag gestaltet.

Zudem gibt es den Programmschwerpunkt "Kosmos Jörg Widmann" vom 29. März bis 1. April. "Entgrenzung" ist das Thema der "Standpunkte" 2021 - die von Igor Levit zusammen mit dem Festival seit 2016 kuratierte kammermusikalische Kulminationsphase innerhalb des Festivals. Das ehemalige Schwerpunktwochenende im "Heidelberger Frühling" "Neuland.Lied" wird erstmals zum eigenen Liedfestival vom

Festakt zum Auftakt per Livestream

Der "Heidelberger Frühling" startet am 20. März mit einem Festakt per Livestream und einer künstlerischen Installation auf dem Universitätsplatz. Sie erstreckt sich bis in die Spielstätten des Festival-Campus und schlägt die Brücke zwischen den Veranstaltungsorten.

Coronabedingte maximale Spieldauer von 90 Minuten

Alle Veranstaltungen sind ohne Pause geplant und dauern maximal 90 Minuten. Vom Solorezital bis zum Orchesterkonzert versammeln die Besetzungen auf der Bühne höchstens 30 Musiker. Damit reagiert der "Heidelberger Frühling" zum einen auf den Verzicht der Hauptspielstätte Stadthalle, die in den kommenden Jahren saniert wird. Das Festival weicht auf kleinere Spielstätten in

Zum anderen sollen damit die pandemiebedingten Auflagen und Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden. Das Ticketangebot umfasst zum Vorverkaufsstart etwa 30 Prozent der üblichen Platzkapazität.

Ticketverkauf hat bereits begonnen

Der Ticketvorverkauf hat am 2. November begonnen. Für das Streichquartettfest (28. bis 31. Januar 2021) startet er am 16. November 2020, für "Das Lied 2021 - International Song Competition" vom 22. bis 26. Februar 2021 am 7. Dezember.

Tickets und weitere Infos unter 06221-58-40044



www.heidelberger-fruehling.de

Internationales Filmfestival

Filme von zu Hause aus schauen

Am 2. November mussten bundesweit die Kinos für die kommenden vier Wochen schließen. Diese Nachricht trifft auch das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg (IFFMH). Bis zuletzt hat das IFFMH bei der Vorbereitung noch auf eine physische Ausgabe des Filmfestivals gehofft. Nun greift "Plan B": Das Streaming-Angebot wird auf den gesamten 11-tägigen Festivalzeitraum vom 12. bis 22. November verlängert und die Anzahl der verfügbaren Tickets erhöht. Der größte Teil des Festivalprogramms wird so zu sehen sein und kann einzeln oder in Sets gebucht werden.

Infos und Tickets unter https://expanded.iffmh.de

Brentano-Preis für Levin Westermann

Auszeichnung für den Lyrikband "bezüglich der schatten"

ür seinen Lyrikband "bezüglich der schatten" hat Levin Westermann den mit 10.000 Euro dotierten Clemens-Brentano-Preis für Literatur der Stadt Heidelberg erhalten. Der in Biel beheimatete Schriftsteller nahm die Auszeichnung am 28. Oktober aus den Händen von Kulturbürgermeister Dr. Joachim Gerner entgegen.

Dr. Gerner lobte Westermanns Band als das Werk eines Solitärs, der mit der literarischen Tradition ebenso vertraut ist wie mit den gegenwärtigen kulturellen Debatten. Preisträger Westermann sagte, der Preis sei "eine große Ermutigung für die Zukunft". "Er hat mir in diesen schwie-



Levin Westermann (r.) erhielt in der Stadtbücherei von Bürgermeister Dr. Joachim Gerner den Clemens-Brentano-Preis 2020. (Foto Gös)

rigen Wochen und Monaten auch ganz konkret geholfen, wieder zum Schreiben zu finden."

Der Brentano-Preis geht im Wechsel in den Gattungen Lyrik, Erzählung, Essay und Roman an deutschsprachige Autorinnen und Autoren, die mit ihren Erstlingswerken bereits die Aufmerksamkeit von Kritikern und Lesern auf sich gelenkt haben.